

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 18.06.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Simon Lange
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

Stellv. Vorsitzender

anwesend bis 18:30 Uhr
anwesend bis 18:00 Uhr

SPD

Herr Ole Heimbeck
Frau Sarah Leffers
Frau Anne Catrin Rudolf
Herr Holm Sternbacher
Frau Regine Weißenfeld

anwesend bis 19:20 Uhr
anwesend bis 18:40 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Michael Gorny
Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Frau Caroline Banna-Köthemann

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

anwesend bis 18:45 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath
Herr Cemil Yildirim

Seniorenrat
Integrationsrat

anwesend bis 19:45 Uhr

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Anja Ritschel	Dezernat 3
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Johannes Vogelsang	Umweltamt
Frau Christina Rebbe	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Frau Birgit Rexmann	Umweltamt
Herr Thomas Finke	Umweltbetrieb

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Neue Bestellung der Schriftführerin (Vorschlag: Frau Nicole Kurze, Umweltamt) und der Stellvertreterin (Vorschlag: Frau Christina Rebbe, Umweltamt)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss

B e s c h l u s s:

Frau Nicole Kurze (Umweltamt) wird zur neuen Schriftführerin und Frau Christina Rebbe (Umweltamt) zur Stellvertreterin bestellt.

- einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.03.2019

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Der Ausschussvorsitzender, Herr Julkowski-Keppler, teilt mit, dass der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung am 19.03.2019 nicht in Session einsehbar war und schlägt daher vor, den Punkt in der nächsten Sitzung zu behandeln.

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt.

- einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Luftreinhalteplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Die Bezirksregierung Detmold befindet sich in der Endbearbeitung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Bielefeld.

Sie beabsichtigt, den Plan Anfang Juli 2019 offen zu legen, so dass Vereine, Verbände und Privatpersonen ihre Stellungnahmen abgeben können. Die Fachausschüsse und der Rat werden in den September-Sitzungen beteiligt. Rechtskraft wird der Luftreinhalteplan nach derzeitigem Stand im Herbst 2019 erlangen.

Die Jahresmittelwerte von Stickstoffdioxid an den Bielefelder Messstationen im Vergleich 2017 zu 2018 sind nachfolgend gegenübergestellt. Der Grenzwert beträgt 40 µg/m³ Luft.

Stapenhorststraße,	Passivsammler	36 / 37
Detmolder Str.,	Messstation	32 / 33
Herforder Str.,	Messstation	-- / 40
Herforder Str,	Passivsammler	47 / 41
Bleichstraße,	Hintergrundmessstation	22 / 23

Positiv wirkt der Verkehrsversuch auf dem Jahnplatz ab August 2018. Dies wird die zentrale Maßnahme des Luftreinhalteplans sein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Klimaanpassungskonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Die in der Sitzung vom 19. März 2019 durch die Mitteilung des Umweltamtes zum Klimaanpassungskonzept (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.03.2019, Punkt 2.1) angekündigte öffentliche Informationsveranstaltung findet am 3. Juli 2019 von 18 bis 20 Uhr im Historischen Saal der VHS Bielefeld, Ravensberger Park statt.

Aufgrund der Bombendrohung im Rathaus Bielefeld musste die ursprünglich für den 3. April 2019 im Großen Ratssaal, Neues Rathaus geplante Veranstaltung ausfallen und zeitlich verschoben werden.

Das Klimaanpassungskonzept (Endbericht mit Karten) wird dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in der Sitzung am 1. Oktober 2019 vorgelegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Verrohrung des 7-Teich-Bachs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Im Rahmen der Gefahrenabwehr hat der Umweltbetrieb eine Sofortmaßnahme an der Gewässerverrohrung des Sieben-Teiche-Baches durchführen müssen.

Bei einer Kamerabefahrung im Auftrag des Umweltamtes wurde festgestellt, dass die Verrohrung so erhebliche Schäden aufweist, dass die Standsicherheit an verschiedenen Stellen nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine besondere Schwierigkeit bei der Reparatur stellt die große Tiefenlage von bis zu 7,6m Sohltiefe dar. Die Schäden wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Setzungen und Bodenbewegungen hervorgerufen.

Der verrohrte Bach verläuft in dem Bereich in der Altablagerung AA 361. Dabei handelt es sich um eine Deponie der Gemeinde Brake aus den 60er Jahren, verfüllt mit Hausmüll, Boden und Bauschutt, wodurch sich die zum Teil starken Deformationen und Axialverschiebungen der Verrohrung erklären lassen.

Das damalige Wasserschutzamt hat bereits 1986/1987 eine Gefährdungsabschätzung der Deponie vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, dass in Teilbereichen auch Industrieschlämme abgelagert worden waren. Eine akute Gefährdung ergab sich dadurch jedoch nicht. Insgesamt sind ca. 30.000 m³ Abfälle abgelagert worden.

Wegen der unzureichenden Abdeckung des Abfalls lies das Wasserschutzamt 1988 zur Vorsorge einen Teil der Grünfläche und den angrenzenden Spielplatz einzäunen. 1989 wurde der Spielplatz saniert und die Grünfläche aus Kostengründen nur mit sauberem Boden abgedeckt, die Einzäunung blieb bestehen. Das Grundwassermonitoring ergab in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten.

Eine Spezialfirma hat letzte Woche Mittwoch damit begonnen, die größten Gefahrenstellen zu beseitigen. Nach Schätzungen des Umweltbetriebes soll die Sofortmaßnahme mit dem Bau einer 57 m langen Verrohrung ca. vier Wochen dauern.

Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Verrohrung auf der gesamten Länge kurzfristig erneuert werden muss.

Das Umweltamt begleitet die Arbeiten. Deponiegasmessungen werden regelmäßig durchgeführt und verliefen bis jetzt negativ. Wegen des Deponiealters werden auch keine Ausgasungen mehr erwartet.

Der Müllanteil des Aushubs wird nach Gütersloh in ein genehmigtes Zwischenlager gefahren und nach Beprobung beseitigt.

Während der Bauarbeiten wird der Bereich einschließlich des Kinderspielplatzes für den öffentlichen Fußgängerverkehr gesperrt sein.

Die Eiche im Bereich des Glascontainerplatzes muss wegen der Nähe zur Baugrube gefällt werden. Der Umweltbetrieb setzt alles daran, die übrigen Bäume im Bereich der Baugruben zu sichern und zu erhalten. Auch wird der Zaun der als Hundewiese dienenden Fläche aller Voraussicht nach in Teilen aufgenommen werden müssen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.4 Stadtradeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Wörmann berichtet, dass das Stadtradeln in Bielefeld Anfang Juli startet. Er lädt die Ausschussmitglieder dazu ein, sich an der Aktion zu beteiligen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Maßnahmen gegen die "Versteinerung von Vorgärten" (Anfrage Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 07.05.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8701/2014-2020

Frau Ritschel berichtet wie folgt:

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass der Trend zu „Schottergärten“ kontraproduktiv ist. Bielefeld hat sich bereits 2011 per Ratsbeschluss dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V. als Gründungsmitglied angeschlossen. In den letzten Jahren wurde auf verschiedenen Wegen das Thema Biodiversität vorangetrieben – aktuell mit dem Projekt im Schlosshofgrünzug (siehe auch Top 8 der heutigen AfUK-Sitzung).

Dies soll weiterverfolgt und in Richtung einer Biodiversitätsstrategie verstetigt werden (siehe Top 9 der heutigen AfUK-Sitzung). Wie beim Klimaschutz kann dies aber nur erfolgreich sein, wenn auch die Stadtgesellschaft diese Bemühungen unterstützt. Den privaten Gärten und Grünanlagen kommt somit eine wichtige Rolle zu.

Frage:

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung bislang, um bei neu ausgewiesenen Wohnbaugebieten der aktuellen Entwicklung („Versteinerung von Gärten“) entgegen zu wirken, bzw. welche Auflagen werden hier gemacht?

Antwort:

Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen wird mit dem Ziel ‚grüne‘ Vorgärten zu sichern, in der Regel als gestalterische Festsetzungen auf Grundlage von § 89 BauO NRW 2018 (bzw. § 86 BauO alte Fassung), eine Vorgartenfläche z. B. mit nachfolgender Formulierung festgesetzt:

‘Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen den Baugrenzen und den Straßenbegrenzungslinien (Vorgarten) sind, ausgenommen von den notwendigen Zufahrten, Zuwegen und sonstigen Einrichtungen als Vegetationsfläche anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Vegetationsfläche darf xx% der Vorgartenfläche nicht unterschreiten.

Im Rahmen der darauffolgenden Baugenehmigungsverfahren wird die Einhaltung dieser Festsetzung geprüft und bei Bedarf eingefordert. Eine dauerhafte Kontrolle von Vorgartenflächen ist wegen begrenzter Personalkapazitäten nicht möglich. Jedoch wird Hinweisen auf Verstöße nachgegangen.

Darüber hinaus ergibt sich auf Grundlage des in der Anfrage erwähnten § 8 BauO die Möglichkeit zur Begrünung von nicht über-

baubaren Flächen. Eine Verpflichtung zur Begrünung kann hieraus jedoch nicht zwingend abgeleitet werden, da Festsetzungen von Bebauungsplänen oder andere Satzungen dem entgegenstehen können.

Zusatzfrage 1:

Auch bei der Entwicklung von Gewerbeflächen existieren unbebaute Außenflächen in nicht unbeträchtlichem Umfang. Eine klimagerechte Gestaltung kann nicht in der Anlage von Parkplätzen und Rasenflächen bestehen.

Welche Auflagen werden bei der Ausweisung von Gewerbegebieten hinsichtlich der „Grünflächen“ gemacht?

Antwort:

Auch in Bebauungsplänen von Gewerbegebieten wird in der Regel eine als Vegetationsfläche anzulegende Fläche zwischen den Baugrenzen und Straßenbegrenzungslinien gem. § 9 (1) 25 a BauGB festgesetzt. Gegebenenfalls vorhandene zu erhaltende Gehölzbestände werden gem. § 9 (1) 25 b BauGB im Bebauungsplan festgesetzt.

Des Weiteren wird in den Bebauungsplänen regelmäßig eine Stellplatzbegrünung festgesetzt. So ist in Gewerbegebieten in der Regel je angefangenen fünften PKW-Stellplatz ein hochstämmiger Laubbaum innerhalb der Stellplatzanlage zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Soweit Gefahren für das Grundwasser nicht bestehen, wird zudem die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien für die Oberflächenbefestigung von Parkplätzen verlangt.

Zusatzfrage 2:

Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dem Trend zu „versteinigten Vorgärten“ entgegenzuwirken?

Antwort:

Entscheidend ist, dass in der Stadtgesellschaft ein Bewusstsein vorhanden ist, welche wichtige Bedeutung vielfältige Gärten und Grünanlagen für den Erhalt der biologischen Vielfalt haben. Das breite Engagement für insektenfreundliche Blümmischungen, innovative Projekte z.B. in Kleingärten oder beim urban gardening und nicht zuletzt viele artenreiche Privatgärten zeigen, dass dieses Bewusstsein kontinuierlich wächst.

Hier wird die Verwaltung mit weiterer Öffentlichkeitsarbeit, wie dies auch beim Schlosshofgrünzug erfolgt ist, ansetzen. Hilfreich wäre zudem entsprechendes Aufklärungs- und Beratungsmaterial für alle Medien, bei der Bauberatung und für Garten- und Landschaftsbaubetriebe. Eine solche umfassende Kampagne ist allerdings derzeit nicht leistbar.

Ansonsten ist vorgesehen, die oben beschriebenen Festsetzungen in neu aufgestellten B-Plänen für Wohnen und Gewerbe hinsichtlich weitergehender und konkreterer Formulierungen zu überprüfen. Auch im Zusammenhang mit dem im Herbst zu beratenden Klimaanpassungskonzept mit dem Fokus Hitze und Starkregen macht dies wegen der engen thematischen Verknüpfung Sinn.

Keine rechtliche Einflussmöglichkeit auf Vorgärten besteht bei alten B-Plänen. Hierfür könnte der Erlass einer Satzung auf Grundlage der Landesbauordnung geprüft werden, die für das ganze Stadtgebiet Gültigkeit hätte und die Begrünung von Stellplatzanlagen und Lagerflächen miteinschließen könnte. Städte in NRW wie Aachen, Köln, Düsseldorf und Oelde sind diesen Weg gegangen. Allerdings wäre hierfür zusätzliches Kontroll- und Vollzugspersonal erforderlich. Auch gibt es noch keine etablierte Rechtsprechung auf diesem Gebiet.

Nicht zuletzt deshalb sollten auch Anwohner/innen den Mut haben, mit ihren Nachbarn über „Schottergärten“ zu sprechen. Drei wesentliche Gründe des Allgemeinwohls sprechen gegen diese Form der Gartengestaltung:

Sie schaden dem Ökosystem - vor allem den Insekten.

Sie schaden dem Stadtklima, weil Schotter mehr Hitze abstrahlt als Grün.

Sie schaden dem Wasserhaushalt, wenn Folien eine Versickerung verhindern.

Herr Stiesch wendet ein, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck eine Aufnahme von Vorgaben zur Beschränkung von Kiesflächen in Gärten beschlossen habe, dies sollte eine Vorbildfunktion für das gesamte Stadtgebiet haben. Er sehe die Stadt Bielefeld in der Pflicht sich stärker für eine Begrünung im Stadtgebiet einzusetzen.

Herr Feurich fragt nach, ob Bauherren eine Information zu den Vorgaben der Begrünung in Bebauungsplänen erhielten.

Frau Ritschel erwidert, dass die Information über die Architekten an den Bauherren weitergegeben werden sollten. Es sei jedoch auch denkbar, in der Bauberatung Informationsmaterial für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 5.1 **Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8197/2014-2020

Frau Ritschel berichtet, dass die Stadt Bielefeld sich erfolgreich um Fördermittel beworben habe. Die Stadt sei eine von 15 Kommunen, die eine professionelle Beratung erhalten werden. In der 26. KW werde ein Auftaktgespräch stattfinden.

Herr Rüsing erklärt, dass er die Bemühung um weitere Fördergelder sehr erstrebenswert finde. Dennoch sei ein politischer Beschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie entscheidend. Die CDU sehe sich nicht in der Lage, diesem Beschluss zuzustimmen. Klimaschutz und Nachhaltigkeit gehörten zusammen. Zunächst sollten die zum Thema Klimaschutz gefassten Ziele umgesetzt werden und nicht schon das nächste Projekt angestoßen werden.

Frau Ritschel wendet ein, dass das Thema Nachhaltigkeit der übergeordnete Begriff sei und durchaus schon mit Leben gefüllt werden könne, parallel werde an der Umsetzung der Klimaschutz-Ziele gearbeitet.

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, eine Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen strategischen Nachhaltigkeitsziele werden zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieser Vorschläge wird nunmehr die Bielefelder Stadtgesellschaft in den weiteren Prozess eingebunden.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Jakobskreuzkraut (Antrag der SPD, Die Grünen und Piraten/Bürgernähe vom 09.04.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8700/2014-2020

Herr Heimbeck erläutert, dass das Jakobskreuzkraut recht häufig auftrete und in getrockneter Form im Futter für Tiere eine erhebliche Gefahr darstelle.

Auf der Wiese grasende Tiere würden die Gefahr, die von dem Kraut ausgehe, erkennen und es nicht mitfressen. Aktuell erlebe das Jakobskreuzkraut eine Hochphase und stelle eine hohe Gefährdung für die Tiere dar.

Es sei daher angeraten, einen Ansprechpartner zum Jakobskreuzkraut beim Umweltamt zu benennen. Zusätzlich sollten Gespräche mit Straßen NRW geführt werden. Auch dort sollte darauf geachtet werden, dass das Jakobskreuzkraut sich nicht in den Einsaaten befinde. So ließe sich die Weiterverbreitung des Krauts deutlich vermindern.

Frau Steinkröger legt dar, dass in der Vergangenheit schon Gespräche geführt wurden und der Umweltbetrieb bei seinen Mäharbeiten besonders auf das Kraut achten sollte. Sie erkundigt sich außerdem, ob es eine Meldepflicht gebe.

Herr Wörmann erläutert, dass das Umweltamt für die städtischen Flächen Verantwortung übernehmen könne, bei privaten Flächen stelle es sich anders dar. Wenn Anzeigen zum Jakobskreuzkraut eingingen, würden diese verfolgt. Grundsätzlich könne ein Ansprechpartner genannt werden, die konkrete weitere Bearbeitung hänge vom Einzelfall ab. Eine Meldepflicht für das Jakobskreuzkraut gebe es nicht.

Herr Kleinesdar ergänzt, dass die Mahd der Pflanze vor der Blüte erfolgen müsse, um eine Ausbreitung zu verhindern.

B e s c h l u s s :

1. Bis zur Sommerpause 2019 ist eine Ansprechperson von Seiten der Verwaltung zu benennen, an die sich betroffene Landwirte, aber auch Privatpersonen, wenden können, die Probleme mit dem Jakobskreuzkraut (auch auf benachbarten Flächen, Straßenbegleitgrün, etc.) haben. Gemeinsam soll eine zielführende Lösung (z.B. durch Zusatzmahden) für den betreffenden (Nachbar-)Standort gefunden werden. Diese Ansprechperson ist der Öffentlichkeit in geeigneter Form (u.a. durch die Presse, über die Landwirtschaftskammer und die Imkervereine) zur Kenntnis zu geben.

2. Mit Straßen.NRW ist Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel abzuklären, ob bei straßenbegleitenden Einsaaten solches Saatgut verwendet wird, in dessen Zusammensetzung Jakobskreuzkraut enthalten ist. Sollte dies der Fall sein, dann dahingehend einzuwirken, dass ausschließlich Saatgut ohne Samen des Jakobkreuzkrautes verwendet wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Stadtwiesen statt Rasen - Anlage von Wildblumenwiesen (Antrag Die LINKEN vom 28.05.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8745/2014-2020

- Mit TOP 8 zusammen beraten. -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **Bielefelder Bäche (Antrag der CDU vom 07.06.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8829/2014-2020

Frau Steinkröger erläutert den Hintergrund der Anfrage. Diese sei schon einmal in der Bezirksvertretung Senne gestellt worden. Die dort gegebene Antwort reiche jedoch nicht aus.

Es gehe darum zu erfahren, wie die Bäche in Bielefeld konkret auszusehen hätten, um die Durchlässe frei zu halten und gegebenenfalls durchzuführende Reinigungen zu ermöglichen.

Frau Beigeordnete Ritschel sagt zu, dass die Verwaltung sehr gerne berichten werde. Allerdings sei angesichts der großen Vielzahl von Gewässern zunächst zu klären, welche Erwartung der Ausschuss an einen solchen Bericht habe. Man werde Entsprechendes vorbereiten, müsse sich aber ggf. im Ausschuss dann nochmals darüber verständigen, welche konkreten Informationen benötigt werden.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einen detaillierten Bericht zur Pflege und zum Zustand der Bielefelder Bäche zu geben.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Einführung einer Baumschutzsatzung (Nach Beratung im Bürgerausschuss)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

- Mit TOP 7.1 zusammen beraten -

-.-.-

**Zu Punkt 7.1 Einführung einer Baumschutzsatzung - Öffentliches Hearing
(Antrag der Koalition vom 18.06.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8952/2014-2020

Herr Feurich geht zunächst näher auf den Antrag der Koalition ein. Insgesamt seien ca. 2.800 Unterschriften für die Einführung einer Baumschutzsatzung gesammelt worden. Eine Baumerhaltungs-Richtlinie sei freiwillig und insbesondere nicht für Privatpersonen bindend. Es solle eine breite Basis in der Stadtbevölkerung für den Erhalt von Bäumen geschaffen werden. Ein offenes Hearing, bei dem von Experten auf sachlicher Ebene die Vor- und Nachteile erläutert und diskutiert werden sollen, sei geeignet, ein breites Publikum anzusprechen.

Herr Spalek führt zwei Einwände an: Zum einen sei Bielefeld bereits eine „grüne“ Stadt. Dies sei ohne Baumschutzsatzung erreicht worden, die in die Eigentumsrechte der Bürger/-innen eingreife. Zum anderen stelle er den Antrag, dass weitere Experten eingeladen würden. So sollten zusätzlich Vertreter von Haus+Grund und den Waldbauern eingeladen werden.

Herr Rüsing teilt mit, dass er keine Notwendigkeit für die Einführung einer Satzung bzw. die Durchführung eines Hearings sehe. Der Baumbestand im Gebiet der Stadt Bielefeld nehme zu und eine Erweiterung der Bürokratie sei zudem nicht wünschenswert.

Herr von Spiegel bekräftigt, dass auch Vertreter der Fachverbände der Baumpfleger und Landschaftsgärtner mit zu dem Hearing eingeladen werden sollen. Er fragt außerdem nach, ob die Verwaltung berichten könne, wie viele Bäume gefällt worden seien. Da es sich um Eingriffe in die Eigentumsrechte von Bürger/-innen handele, sollten auch Vertreter von Grundstückseigentümern teilnehmen. Herr Heimbeck stimmt zu, dass Vertreter der Eigentümer dazu gebeten werden sollten.

Herr Feurich findet die fehlende Gesprächsbereitschaft bedauerlich. Ein ergebnisoffenes Hearing biete eine gute Möglichkeit, auf sachlicher Ebene zu Ergebnissen zu gelangen. Die gewünschten Ergänzungen des ursprünglichen Antrags halte er für überflüssig und lehne sie daher ab.

Frau Ritschel erläutert, dass die Verwaltung keinen vollständigen Bericht über die Zahl der gefällten Bäume geben könne, da für Privatpersonen keine Meldepflicht über gefällte Bäume bestehe. Bei vergleichbaren Kommunen könnten jedoch Erfahrungsberichte über die dortige Einführung einer Baumschutzsatzung erfragt werden. Ein ergebnisoffenes Hearing mit verschiedenen Beteiligten sei sicher gut geeignet, eine Basis für die weitere Diskussion zu schaffen.

Herr Julkowski-Keppler stellt klar, dass Waldbäume nicht von einer Baumschutzsatzung tangiert wären. Insofern sei die Anhörung von Waldbauern überflüssig. Auch weitere Fachverbände seien hier eigentlich

nicht gefragt. Er fasst zusammen, dass die Anregungen von Herrn Spalek und Herrn von Spiegel insofern vom Ausschuss nicht aufgegriffen werden. Allerdings sollten noch Vertreter von Haus+Grund eingeladen werden.

So dann ergeht folgender, ergänzter

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, ein öffentliches Hearing zum Thema Baumschutzsatzung einzuberufen. Hierbei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- **Das Hearing soll mit Fachleuten aus der Verwaltung von Kommunen besetzt werden, die eine Baumschutzsatzung haben – bspw. Gütersloh, Herford, Göttingen. Diese sollen über den Umgang mit der BSS in der Praxis berichten und Vor- und Nachteile erläutern.**
- **Das Hearing soll ferner mit Fachleuten aus dem Bereich der Naturschutzverbände, dem Fachverband geprüfter Baumpfleger und Landschaftsgärtner besetzt werden. Diese sollen Einschätzungen zu Praktikabilität, Erhalt des städtischen Baumbestands und (Steigerung der) Akzeptanz seitens der Bürger*innen hinsichtlich einer BSS abgeben. Zusätzlich soll ein Vertreter von Haus+Grund eingeladen werden.**
- **Adressatenkreis: Politik und interessierte Bürger*innen**

Der Diskussionsprozess ist ergebnisoffen zu führen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz noch 2019 vorgestellt.

Eine weitere Befassung zur Wiedereinführung der Baumschutzsatzung, wie von der Initiative zur (Wieder-) Einführung der BSS gefordert, ist noch in 2019 (nach dem Hearing) im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorzusehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Biodiversitätsprojekt im Grünzug Schloßhofbach - Abschlussbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8708/2014-2020

Frau Rexmann und Herr Finke stellen den Abschlussbericht anhand einer Präsentation vor (in Session einsehbar).

Herr Stiesch erläutert seinen Antrag näher. Die Stadt Bielefeld sehe laut Präsentation einen großen Rahmen für die Weiterentwicklung der Grünzüge vor. Weitere Schritte müssten seiner Ansicht nach dennoch gemacht werden, wie eine Entwicklung der Vielfältigkeit der Wiesenkulturen und z. B. die Lagerung von Totholz an den Wiesenrändern. Konflikte mit den weiteren Nutzern von Grünzügen sollten dennoch vermieden werden.

Herr Rüsing wünscht, dass die Vorlage in die Bezirksvertretungen gegeben wird; die Bürger/-innen sollten mehr miteinbezogen werden.

Frau Ritschel erwidert, dass die Bürger/-innen bereits durch Informationsveranstaltungen miteinbezogen worden seien. Aktuell gebe es vom Umweltbetrieb noch keine konkreten Pläne für die Gestaltung bzw. Entwicklung der Grünzüge, insgesamt sei noch zu wenig Substanz vorhanden für eine Vorstellung in den Bezirksvertretungen. Herr Finke vom Umweltbetrieb bestätigt dies, nach Auswahl der Flächen würden die Pflegepläne in die jeweiligen Bezirksvertretungen gegeben.

Frau Steinkröger erklärt, dass der Antrag zurückgenommen werden sollte, da die Vorlage nicht zweimal in die Bezirksvertretungen müsse. Sie erkundigt sich, wer das Heu der Flächen erhalte, eventuell sollte der Tierpark Olderdissen bedacht werden. Herr Finke antwortet, dass ein Biolandwirt die Mahd abnehme, unbehandelt sei die erste Mahd nicht als Tierfutter geeignet. Herr Feurich stimmt zu und fragt nach, ob Herr Stiesch seinen Antrag in Anbetracht der Vorhaben der Stadt Bielefeld aufrechterhalten wolle.

Herr Stiesch zieht seinen Antrag auf Grund der vielfältigen Planungen der Stadt Bielefeld zurück. Er gibt zu bedenken, dass eine zeitnahe Umsetzung der Vorhaben wünschenswert sei.

Herr Yildirim erkundigt sich, wie die Pflege der Fläche in den kommenden Jahren aussehe, z. B. welche Pflanzen vorgesehen seien, einjährige oder auch mehrjährige. Herr Finke erwidert, dass verschiedene regionale Blümmischungen getestet worden seien. Frau Rexmann ergänzt, dass diese in Bielefeld produziert würden und z. B. Feuchtwiesen-Mischungen genutzt worden seien. Die Pflanzen sollten besonders für Insekten interessant sein und das ganze Jahr hindurch sollten die Insekten Nahrung finden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7979/2014-2020

- Mit TOP 9.1 zusammen beraten -

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Kommunale Biodiversitätsstrategie (Antrag der FDP vom 18.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8951/2014-2020

Herr Becker stellt zunächst die Eckpunkte zum Einstieg in die Kommunale Biodiversitätsstrategie vor. Es werde einen Allgemeinen Teil innerhalb der Strategie geben, dazu kämen dann verschiedene Module, u. a. zu Tieren und Pflanzen. Daraus solle sich nach und nach die Strategie zusammensetzen und dann könne sie den politischen Gremien vorgestellt werden. Innerhalb der einzelnen Module würden dann konkrete Maßnahmen geplant und die benötigten Ressourcen benannt.

Herr Spalek liest seinen Antrag und die Begründung vor.

Herr Feurich wendet ein, dass noch keine konkreten Maßnahmen geplant seien. Es solle nicht überstürzt gehandelt werden, zu gegebenen Zeit würden die Maßnahmen inklusive Zeitplan von der Verwaltung vorgestellt. Dem Antrag könne er daher so nicht folgen.

Herr von Spiegel fragt nach, ob auch landwirtschaftliche Flächen von Privatpersonen miteinbezogen würden.

Herr Becker erwidert, dass alle Maßnahmen nur auf eigenen städtischen Flächen umgesetzt werden könnten. Auf privaten Flächen können nur Maßnahmen vom jeweiligen Eigentümer umgesetzt werden.

Der grobe Zeitrahmen sehe vor, den ersten Teil der Strategie bis zum Frühjahr 2020 auszuarbeiten. Insgesamt handele es sich um einen längerfristigen Prozess, bei dem der Mittelbedarf noch nicht endgültig feststehe. Der erste Teil des Prozesses werde aus vorhandenen Mitteln getragen und bei weiteren, späteren Modulen müsse dann im Einzelnen der Bedarf geprüft werden.

Herr Rüsing teilt mit, dass mit Einverständnis von Herrn Spalek der Antrag abgeändert werde. Die Verwaltung solle demnach in der nächsten Sitzung bei der Kostenaufstellung zur Erstellung des Konzepts zusätzlich auch die internen Personalkosten aufführen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Antrag der FDP in eine Anfrage abgeändert wurde.

Frau Ritschel erläutert abschließend, dass alle bisherigen Bereiche des Naturschutzes in einer gemeinsamen Strategie berücksichtigt werden sollen. Es sollen Themen-Schwerpunkte gesetzt werden, die dann der Politik vorgestellt und zur Abstimmung gegeben würden. Daran im Anschluss könnten die konkret benötigten Ressourcen benannt werden. Daher könne zu diesem Zeitpunkt, entgegen dem Wunsch der FDP, noch keine Aufstellung der benötigten Ressourcen erfolgen.

Herr Julkowski-Keppler liest die Anfrage vor:

Wie hoch sind die Kosten, auch interne Personalkosten, zur Erstellung der Kommunalen Biodiversitätsstrategie (ggf. durch Vergleich anderer Strategien)? Herr Rüsing begründet die Anfrage näher.

Frau Ritschel erwidert, dass es möglich sei, zur nächsten Sitzung des Ausschusses dieses Aufgabengebiet des Umweltamtes vorzustellen,

inklusive der Darstellung der Stellenanteile und Sachkosten. Dies sei eine Hilfe zur Einordnung der Kosten für die Erstellung der Biodiversitätsstrategie. Herr Rüsing ist damit einverstanden und Herr Feurich begrüßt ebenfalls das Angebot der Verwaltung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10 **Verschmutzungen rund um den Obersee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8305/2014-2020

Herr Wörmann erläutert, dass der Umweltbetrieb einiges unternehme, um die Verschmutzungen rund um den Obersee zu beseitigen. Zudem hätten die Seepaten zugesagt, sich auch vermehrt um die Müllbeseitigung zu bemühen. Jedoch sei es nicht möglich, eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen.

Herr von Spiegel erkundigt sich, ob es ordnungsrechtliche bzw. strafrechtliche Möglichkeiten gebe, gegen die Verschmutzungen vorzugehen. Herr Wörmann erwidert, dass die betreffenden Personen bei der Tat erappt werden müssten, um sie ordnungsrechtlich zur Verantwortung ziehen zu können. Dies gelinge in nur sehr wenigen Fällen.

Herr Sternbacher fragt nach, ob die Anschaffung von vogelsicheren Müll-eimern geplant sei, da Vögel u. a für die Weiterverteilung des Abfalls verantwortlich seien. Frau Ritschel bestätigt dies; die Abfallbehälter würden Zug um Zug ausgetauscht.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 11 **Kommunale Naturhaushaltswirtschaft 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8452/2014-2020

Herr Wörmann erläutert, dass die Datenerfassung für einige Indikatoren schwierig und die Vergleichbarkeit von Zeitreihen nicht immer gegeben sei. Mit der Entwicklung eines Indikatorensystems für die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie werde geprüft, die kommunale Naturhaushaltswirtschaft künftig dort in reduzierter Form abzubilden.

Herr Wörmann erläutert den Bericht anschließend und verdeutlicht, dass die kommunale Zielerreichung in vielen Fällen durch rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen behindert werde.

Dies treffe für die Abfallmengen, in Teilen für die Grundwasserqualität,

den Lärmschutz, den CO₂-Ausstoß, den Flächenverbrauch, die Mobilität und die Biodiversität zu. Die kommunalen Maßnahmen zur Zielerreichung sollen deshalb nicht weniger ernst genommen werden.

Herr Wörmann erläutert zudem die Defizite bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Des Weiteren erhoffe er sich mittelfristig deutlich positive Umweltauswirkungen durch die eingeleiteten und angedachten Maßnahmen zur Verkehrswende.

Herr von Spiegel erklärt, dass es sich um gute Ergebnisse handele. Der Anteil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an der Mobilitätswende sei jedoch noch deutlich zu gering.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 12

Künftige Klärschlammverwertung - Kooperation OWL **2. Zwischenbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8516/2014-2020

Frau Ritschel teilt mit, dass der Bericht zur künftigen Klärschlammverwertung den Mitgliedern des BUWB bereits bekannt sei.

Ergänzend könne berichtet werden, dass der Zeitplan nicht ganz eingehalten werden konnte. Die Mitgliederversammlung der Klärschlammkooperation werde abschließend am 24.06.2019 tagen. Die Beratungsunterlagen sollen den Gremien somit noch vor der Sommerpause zur Verfügung gestellt werden – eine Entscheidung über das zukünftige Vorgehen steht dann im Herbst in den jeweiligen Gremien an.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 13

Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8679/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Haushalt heute nicht beschlossen wird.

Fragen sollen bis zum 09.08.2019 an die Verwaltung gesendet werden.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für den Stab des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8794/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Haushalt heute nicht beschlossen wird.

Fragen sollen bis zum 09.08.2019 an die Verwaltung gesendet werden.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Information zum aktuellen Stand im Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8786/2014-2020

Als Projektgruppenmitglied des Reallabors Wilhelmstraße äußert sich Herr Wörmann wie folgt:

Das Amt für Verkehr wolle in der kommenden Woche mit der Prüfung der Vorschläge aus dem Reallabor beginnen. Dass der Vorschlag schon im Frühjahr 2019 einen symbolischen Parkplatz einzuziehen und anders zu „bespielen“, nicht aufgegriffen wurde, findet er bedauerlich. Es hätte vor dem Hintergrund, dass sich der Aktionstag schon bald jährt, ein positives Zeichen aus Verwaltung und Politik sein können.

Herr Feurich bedankt sich für die Informationen und bittet um einen Sachstandsbericht zur Wilhelmstraße für die nächste Sitzung.

Herr Rüsing bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Vogelsang für die gute Zusammenarbeit.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Am 21. Mai tagte der Naturschutzbeirat auf dem Sennefriedhof. Anlass war eine Eingabe von Herrn Meichsner, der kritische Anmerkungen zur ökologischen Entwicklung und zu Pflege- und Ge-

staltungsmaßnahmen auf dem Friedhof gemacht hatte. Nach einer Führung mit der Abteilungsleiterin Frau Hennen entschied der Beirat, das Thema bei einer der nächsten Sitzungen zu vertiefen.

Beraten wurde danach im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung der Ortsentwicklungsplan Eckardtsheim und drei daraus abgeleitete Bebauungspläne.

In seinen Beschlusspunkten macht der Beirat deutlich, dass ihm der Erhalt der grünen Mitte der Ortschaft wichtig ist. Ein Mindestabstand von 15 m zu Bächen, die Festsetzung von erhaltenswertem Baumbestand und ein naturnaher Grünzug am Bullerbach sind Beschlusspunkte, denen sich das Umweltamt anschließt.

Konsens ist auch, dass die vorgeschlagenen Potentialflächen 13 und 15 sowie Teile der Flächen 3 und 5 aus Umweltsicht nicht bebaut werden sollen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

- kein Bericht -
